

**Bericht über die Prüfung
des konsolidierten Jahresabschlusses
2012
der Stadt Norden**



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**

1. Vorbemerkungen	1
1.1. Prüfungsauftrag	1
1.2. Prüfungsdurchführung	1
1.3. Schlussbesprechung	1
1.4. Bekanntgabe des Berichts	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Lage des Gesamtkonzerns „Stadt Norden“	2
2.2. Chancen und Risiken	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
3.1. Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	2
3.2. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
4.1. Feststellungen zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag	4
4.2. Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	4
4.3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	4
4.4. Konsolidierung	5
5. Gesamtabschluss 2012	6
5.1. Gesamtergebnisrechnung	6
5.2. Gesamtbilanz	7
5.2.1. Ermittlung der Bilanzwerte	8
6. Anhang	9
6.1. Gesamt-Anlagenübersicht	9
6.2. Gesamt-Schuldenübersicht	9
6.3. Gesamt-Forderungsübersicht	10
7. Bewertung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	10
7.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage	10
7.2. Ertragsgesamtlage	10
7.3. Finanzgesamtlage	11
8. Der Konsolidierungsbericht	11
9. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes	12

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Die Stadt Norden hat ergänzend zu den Jahresabschlüssen zusätzlich gem. §128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen, erstmals zum 31. Dezember 2012.

Dieser ist durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss (im Folgenden „Gesamtabschluss“) ist nach § 156 Abs. 2 NKomVG dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist. Die Ergebnisse der Prüfungen nach den §§ 157, 158 NKomVG sind zu berücksichtigen.

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss haben. Ebenso war die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die steuerrechtliche Relevanz der Finanzvorgänge war ebenfalls nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2012 der Stadt Norden ist durch die Prüferin Irmgard Löhring-Thiele von Oktober 2017 bis Januar 2018 mit mehreren Unterbrechungen geprüft worden.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis des Prüfungsberichtsentwurfs wurde zwischen dem Fachdienstleiter Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt erörtert. Auf eine formelle Schlussbesprechung ist daraufhin verzichtet worden.

1.4 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Gesamtkonzerns „Stadt Norden“

Grundlage für die Beurteilung sind die Jahresabschlüsse der Stadt Norden, des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH.

Die Kernverwaltung Stadt Norden erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 1,52 Mio. € (Vorjahr 2,23 Mio. €). Ihre Nettoposition liegt zum 31.12.2012 bei 80,67 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden erreichen 2012 ein positives Jahresergebnis von 6,2 T€ (Vorjahr 112 T€), während auch die Stadtentwässerung Norden einen Gewinn erzielt in Höhe von 241 T€ (Vorjahr 302,6 T€).

Nach Konsolidierung wird ein **positives Jahresergebnis von 1,76 Mio. €** ermittelt.

Im Konsolidierungsbericht werden einige finanzwirtschaftliche Kennzahlen für den konsolidierten Abschluss ermittelt. Hier lässt sich für den Konzern feststellen, dass die Eigenkapitalausstattung mit 50,42 % gut ist, jedoch aufgrund hoher Fremdkapitalbestände der Aufgabenträger im Vergleich zum Kernhaushalt niedriger ausfällt.

Die Verschuldung im Gesamthaushalt fällt gegenüber dem Kernhaushalt aus diesem Grund auch höher aus.

2.2 Chancen und Risiken

Über Chancen und Risiken des Gesamtkonzerns „Stadt Norden“ wird seitens der Verwaltungsleitung keine Aussage gemacht, da dies lediglich bei einer zeitnahen Erstellung des konsolidierten Abschlusses sinnvoll ist.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Absatz 2 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabschluss vorgelegten Unterlagen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss wird gem. § 128 Abs. 1 NKomVG (Jahresabschluss) aufgestellt und besteht aus einer:

- konsolidierten Ergebnisrechnung
- einer Gesamtbilanz
- und folgenden konsolidierten Anlagen:
 - Anlagenübersicht
 - Schuldenübersicht
 - Forderungsübersicht

Der Gesamtabchluss ist durch einen Konsolidierungsbericht zu ergänzen.

Der Fachdienstleiter Finanzen und die von ihm benannte Mitarbeiterin haben die für die Prüfung angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Auf die Regelung des § 129 Abs. 1 NKomVG wird hingewiesen, nach der der Gesamtabschluss bis zum 30. September des Folgejahres aufgestellt werden soll.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Jahresabschlüsse der Stadt Norden und der verselbständigten Aufgabenbereiche müssen nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gemacht werden, weil diese bereits nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Die bereits vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG in Berlin geprüften Jahresabschlüsse 2012 der Stadt Norden, des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung“ und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wurden im Rahmen dieser Prüfung zugrunde gelegt.

Gemäß § 128 Abs. 6 S.2 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dieser wurde auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität geprüft, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabchluss.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabchlusses sind

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt unter Anwendung des Programms „IDL Plus 2013.OE“ der Firma IDL GmbH Mitte. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**4.1 Feststellungen zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag**

§ 128 Abs. 4 S.1 NKomVG legt fest, welche Aufgabenträger im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind. Alle Aufgabenträger, die unter die Aufzählung dieser Bestimmung fallen, werden im konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen. Die Stadt Norden hat den Konsolidierungskreis im Konsolidierungsbericht Punkt 5.2 ausführlich dargestellt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass folgende Aufgabenträger zu konsolidieren sind:

Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Diese Aufgabenträger werden lt. § 128 Abs. 5 S.4 NKomVG i.V. m. §§ 300-309 HGB im Rahmen der Vollkonsolidierung zu 100% in die Gesamtbilanz übernommen.

Das Vorgehen zur Festlegung des Konsolidierungskreises für die Stadt Norden ist umfassend und nachvollziehbar beschrieben.

Alle im Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben einen einheitlichen Abschlussstichtag, den 31. Dezember 2012.

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises gibt es seitens des RPA keine Beanstandungen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der im Gesamtabchluss 2012 voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche hat zu keinen Beanstandungen geführt und es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Es erfolgte eine Anpassung des nach HGB-Rechnungslegung erstellten Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden an die Rechnungslegung der Konzernmutter (Stadt Norden) und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR).

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Die einzubeziehenden Einzelabschlüsse müssen so beschaffen sein, dass sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Bilanzierungsunterschiede (Handelsbilanz – Kommunalbilanz) sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKR anzupassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurde auf die Bereinigung von folgenden Ansätzen bei den Wirtschaftsbetrieben verzichtet, weil sie von nachgeordneter Bedeutung sind:

- Herausrechnung von Regiekosten bei allen noch aktiven Anlagen, die nach 2004 angeschafft wurden und
- Änderung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Der Verzicht auf die Bereinigung dieser Posten in der Summenbilanz, die im Konsolidierungsbericht (Punkt 5.3.3) ausführlich beschrieben wurden, ist für das Rechnungsprüfungsamt durchaus nachvollziehbar.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der Stadt und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche abgeleitet worden.

Der Gesamtabschluss enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norden und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.4 Konsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V. m. § 301 Handelsgesetzbuch.

Die Stadt Norden hat von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG Gebrauch gemacht, wonach auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet werden kann (Nähere Erläuterungen werden im Punkt 5.4.1 des Konsolidierungsberichts gegeben).

Dieses Verfahren ist vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu beanstanden.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben und wird im Punkt 5.4.2 des Konsolidierungsberichtes näher erläutert.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprach ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben. Darauf wird im Punkt 5.4.4 des Konsolidierungsberichtes näher eingegangen.

Zwischenergebniseliminierung waren beim Konzern der Stadt Norden nicht erforderlich.

5 GESAMTABSCHLUSS 2012**5.1 Gesamtergebnisrechnung**

Die Gesamtergebnisrechnung für die Stadt Norden mit ihrem Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ und den Wirtschaftsbetrieben ergibt folgendes Bild:

Darstellung der Einzelergebnisse und Summenbildung:

	Ergebnis Stadt Norden	Ergebnis Wirtschaftsbetriebe	Ergebnis Stadtentwässerung	Gesamtergebnis
ordentliche Erträge	39.269.759,90 €	39.721.235,54 €	4.927.348,67 €	83.918.344,11 €
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77 €	39.667.335,19 €	4.678.378,87 €	82.342.752,83 €
ordentliche Einzelergebnisse	1.272.721,13 €	53.900,35 €	248.969,80 €	1.575.591,28 €
außerordentliche Erträge	309.795,27 €	- €	7.316,31 €	317.111,58 €
außerordentliche Aufwendungen	62.726,87 €	49.833,03 €	15.178,76 €	127.738,66 €
außerordentliche Einzelergebnisse	247.068,40 €	- 49.833,03 €	- 7.862,45 €	189.372,92 €
Gesamtergebnisse	1.519.789,53 €	4.067,32 €	241.107,35 €	1.764.964,20 €

Darstellung des Summenergebnisse nach Konsolidierung

Ordentliche Aufwendungen und Erträge			
	Summenergebnis	Konsolidierung	Gesamtergebnis
Ordentliche Gesamterträge	83.918.344,11 €	7.161.422,09 €	76.756.922,02 €
Ordentliche Gesamtaufwendungen	82.342.752,83 €	7.161.422,09 €	75.181.330,74 €
Ordentliches Ergebnis	1.575.591,28 €	- €	1.575.591,28 €
Außerordentliche Aufwendungen und Erträge			
	Summenergebnis	Konsolidierung	Gesamtergebnis
außerordentliche Erträge	317.111,58 €	- €	317.111,58 €
außerordentliche Aufwendungen	127.738,66 €	- €	127.738,66 €
außerordentliches Ergebnis	189.372,92 €	- €	189.372,92 €
Gesamtergebnis			
Ordentliches Ergebnis	1.575.591,28 €	0	1.575.591,28 €
außerordentliches Ergebnis	189.372,92 €	0	189.372,92 €
Jahresergebnis	1.764.964,20 €	- €	1.764.964,20 €

Im Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsbetriebe wurden passive Rechnungsabgrenzungen nicht gebildet, obwohl die Mieteinnahmen dem folgenden Jahr zuzuordnen sind. Eine entsprechende Korrektur wurde im Programm zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses vorgenommen. Folglich entspricht die Summe der Erträge der Wirtschaftsbetriebe in der Summenbildung nicht dem Betrag aus dem geprüften Jahresabschluss (Diff.: 2.175,30 €).

Die Zusammenführung der Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen ergeben für das Haushaltsjahr 2012 einen Gesamtüberschuss von 1.764.964,20 €.

Konsolidiert werden die finanziellen Verknüpfungen zwischen der Stadt Norden und den konsolidierten Aufgabenträgern sowie zwischen den Aufgabenträgern. Verpflichtungen zwischen den Aufgabenträgern stellen bei dem einen Ertrag, bei dem anderen entsprechend Aufwendungen dar.

Da die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden Aufwendungen und Erträge brutto, die Stadt Norden und ihr Eigenbetrieb diese netto verbuchen, musste eine entsprechende Vor- und Umsatzsteuerkonsolidierung bei den Wirtschaftsbetrieben vorgenommen werden.

In der Summe sind 7.161.422,09 € konsolidiert worden. Die Buchungen sind im Einzelnen dargestellt und haben bei der Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Vollständigkeit der zu konsolidierenden Buchungen muss an dieser Stelle unterstellt werden, da die weitere Einzelprüfung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde.

5.2 Gesamtbilanz

Die Bilanzen der verbundenen Aufgabenträger werden mit dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes der Kommune vereinheitlicht, d. h. es wird eine Übereinstimmung mit den Vorschriften über Währung, Bilanzstichtag, Bewertung, Ausweis und Ansatz des Kernhaushaltes hergestellt.

Durch Verweise im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) sind für den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 5 NkomVG die Vorschriften der §§ 300 bis 309 sowie § 311 und § 312 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden.

Danach sind die verbundenen Aufgabenträger des Konsolidierungskreises zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Die Gesamtbilanz ist nach denselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu erstellen wie die Einzelbilanzen. Grundsätzlich gilt das Bilanzrecht nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz bzw. der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung¹, die Bilanzen der angegliederten Betriebe sind somit dem Bilanzrecht der Kommune anzupassen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind grundsätzlich im Anhang zu erläutern. Da dieser nicht zwingend erforderlich ist, werden die angewandten Methoden im Konsolidierungsbericht bzw. im Anhang der einzelnen Jahresabschlüsse der Stadt Norden, der Stadtentwässerung Norden und der Wirtschaftsbetriebe GmbH Norden ausreichend erläutert.

¹ Jetzt: KomHKVO (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung vom 18.04.2017 (gültig ab 01.01.2017))

5.2.1 Ermittlung der Bilanzwerte

	Stadt Norden	Wirtschaftsbetriebe	Stadtentwässerung	Summenbilanz
Aktiva				
Immaterielles Vermögen	289.227,02 €	902.316,89 €	376.931,44 €	1.568.475,35 €
Sachvermögen	97.642.976,21 €	38.819.409,44 €	29.205.753,60 €	165.668.139,25 €
Finanzvermögen	15.691.528,09 €	7.995.658,39 €	1.504.700,72 €	25.191.887,20 €
Liquide Mittel	3.152.408,14 €	2.605.281,42 €	304.245,91 €	6.061.935,47 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	382.662,42 €	- €	- €	382.662,42 €
Bilanzsumme Aktiva	117.158.801,88 €	50.322.666,14 €	31.391.631,67 €	198.873.099,69 €
Passiva				
Nettoposition/Eigenkapital	80.669.334,02 €	13.121.529,58 €	12.939.212,15 €	106.730.075,75 €
Schulden	12.859.828,65 €	35.989.261,76 €	18.113.918,78 €	66.963.009,19 €
Rückstellungen	23.331.128,04 €	1.209.699,50 €	338.500,74 €	24.879.328,28 €
Passive Rechnungsabgrenzung	298.511,17 €	2.175,30 €	- €	300.686,47 €
Bilanzsumme Passiva	117.158.801,88 €	50.322.666,14 €	31.391.631,67 €	198.873.099,69 €

Gesamtbilanz nach Eliminierung

	Summenbilanz	Konsolidierung	Gesamtbilanz
Aktiva			
Immaterielles Vermögen	1.568.475,35 €	- €	1.568.475,35 €
Sachvermögen	165.668.139,25 €	- €	165.668.139,25 €
Finanzvermögen	25.191.887,20 €	14.922.522,52 €	10.269.364,68 €
Liquide Mittel	6.061.935,47 €	- €	6.061.935,47 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	382.662,42 €	- €	382.662,42 €
Bilanzsumme Aktiva	198.873.099,69 €	14.922.522,52 €	183.950.577,17 €
Passiva			
Nettoposition/Eigenkapital	106.730.075,75 €	13.988.648,09 €	92.741.427,66 €
Schulden	66.963.009,19 €	933.874,47 €	66.029.134,72 €
Rückstellungen	24.879.328,28 €	- €	24.879.328,28 €
Passive Rechnungsabgrenzung	300.686,47 €	- €	300.686,47 €
Bilanzsumme Passiva	198.873.099,69 €	14.922.522,56 €	183.950.577,13 €

Zu konsolidieren waren 14.922.522,56 €, dieser Betrag wurde durch die Stadt Norden korrekt ermittelt. Die Prüfung anhand der vorgelegten geprüften Einzelbilanzen sowie der Konsolidierungen hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Konsolidierungen um die gegenseitigen Kapitaleinlagen sowie die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Stadt Norden hat die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten mit den Aufgabenträgern abgestimmt und sich gegenseitig bestätigt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Konsolidierungsbuchungen hat zu keinen Beanstandungen geführt.

6 ANHANG

Nach § 128 Abs. 6 NKomVG sind dem konsolidierten Gesamtabchluss folgende konsolidierte Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht.

Erläuterungen erfolgen danach durch den Konsolidierungsbericht. Folglich ist ein schriftlicher Anhang mit Erläuterungen zur Rechnungslegung nicht erforderlich.

6.1 Gesamt-Anlagenübersicht

Im konsolidierten Anlagenspiegel ist folgendes Vermögen ausgewiesen:

	Vorperiode (Kernhaushalt)	31.12.2012	Veränderung
Immaterielles Vermögen	205.558,78 €	1.568.475,35 €	1.362.916,57 €
Sachvermögen	94.750.884,80 €	164.617.449,16 €	69.866.564,36 €
Finanzvermögen	123.070,94 €	1.617.291,64 €	1.494.220,70 €
Gesamtvermögen	95.079.514,52 €	167.803.216,15 €	72.723.701,63 €

Ein Vergleich mit Vorjahren ist nicht möglich. Die in der Gesamt-Anlagenübersicht erfassten Vermögenwerte stimmen mit der Gesamtbilanz überein. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Werte der Bilanz um einige Positionen zu bereinigen sind, die in der Anlagenübersicht nicht darzustellen sind (z.B. Vorräte oder Forderungen).

6.2 Gesamt-Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Gesamt-Schuldenübersicht gemäß § 128 NkomVG in Verbindung mit § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt:

Art der Schulden	Gesamtbetrag zum 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Geldschulden	57.030.457,77 €	3.331.573,40 €	11.638.855,45 €	42.060.028,92 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	755.366,10 €	88.866,60 €	355.466,40 €	311.033,10 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.160.649,81 €	4.160.649,81 €		
Transferverbindlichkeiten	86.198,20 €	86.198,20 €		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.996.462,84 €	3.996.462,84 €		
Insgesamt	66.029.134,72 €	11.663.750,85 €	11.994.321,85 €	42.371.062,02 €

Die Zahlen der Gesamt-Schuldenübersicht stimmen mit denen der Bilanz überein.
64,2 % der Gesamtschulden sind langfristig (Restlaufzeit > 5 Jahre).

6.3 Gesamt-Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Gesamt-Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.20142	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
öffentlich-rechtliche Forderungen	489.443,60 €	478.039,63 €	11.403,97 €	
Forderungen aus Transferleistungen	98.489,50 €	98.489,50 €	0,00 €	
Privatrechtliche Forderungen	5.584.088,65 €	5.584.088,65 €	0,00 €	
Insgesamt	6.172.021,75 €	6.160.617,78 €	11.403,97 €	0,00 €

Die Zahlen der Gesamt-Forderungsübersicht stimmen mit der Gesamtbilanz überein. Die Forderungen sind überwiegend kurzfristiger Art.

7 BEWERTUNG DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE

7.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Im Rahmen der Konsolidierung sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche in die Gesamtbilanz aufgenommen worden.

Im Konsolidierungsbericht (Punkt 5.6.1) wird die Entwicklung der Verschuldung dargestellt. Darin wird auf Basis der Geldschulden eine Erhöhung des Verschuldungsgrades des Konzerns im Vergleich zum Mutterkonzern von 8,42 % auf 31,00 % dargelegt sowie die Erhöhung der „Pro-Kopf-Verschuldung“ von 396,45 € auf 2.292,87 €.

Eine gute Eigenkapitalquote von 50,42% weist auf eine gute Lage des Gesamtkonzerns hin.

7.2 Ertragsgesamtlage

Der Konzern „Stadt Norden“ erwirtschaftet im Jahr 2012 einen Überschuss von 1,76 Mio. €. Die Stadt Norden allein erwirtschaftet vor Konsolidierung einen Überschuss von 1,52 Mio. €. Das Gesamtergebnis ist folglich in erster Linie durch die Kernverwaltung geprägt auch wenn ein großer Teil der Konsolidierungsbuchungen bei Aufwendungen und Erträge bei der Stadt Norden liegen, so gleichen sich diese jedoch in größerem Maße aus.

Im Konsolidierungsbericht (Punkt 5.6.2) werden Gesamterträge und Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den Erträgen und Aufwendungen der Kernverwaltung dargestellt.

Gesamtergebnisrechnung			
	konsolidierter	Einzelabschluss	Veränderung
	Gesamtabschluss	Kernverwaltung	
ordentliche Gesamterträge	76.759.097,32 €	39.269.759,90 €	37.489.337,42 €
bzw. ordentliche Erträge			
ordentliche Gesamtaufwendungen	75.183.506,04 €	37.997.038,77 €	37.186.467,27 €
bzw. ordentliche Aufwendungen			
ordentliches Gesamtergebnis	1.575.591,28 €	1.272.721,13 €	302.870,15 €
bzw. ordentliches Ergebnis			

Mit der Konsolidierung steigen sowohl Erträge als auch Aufwendungen.

Einige detaillierte Kennzahlen im Konsolidierungsbericht zeigen, dass der Anteil der Steuern an den Gesamterträgen im Gesamtkonzern sinkt von 44,51 % (Kernhaushalt) auf 22,77%. Der Anteil an den privatrechtlichen Entgelte (45,85 %) ist dagegen wesentlich höher als im Kernhaushalt.

Auch einige Aufwandsquoten verändern sich durch die Konsolidierung. Die Personalaufwandsquote von 29,93% im Kernhaushalt verringert sich durch die Konsolidierung eines eher kapitalintensiven Aufgabenträgers Stadtentwässerung.

7.3 Finanzgesamtlage

Die Beurteilung der Finanzlage ist für die Vergangenheit (2012, 5 Jahre später) nicht sehr sinnvoll. Daher wird von einer Beurteilung der Finanzgesamtlage abgesehen.

Festgestellt werden kann, dass zum Zeitpunkt 31.12.2012 der Gesamtkonzern in der Lage war, sein kurzfristiges Fremdkapital zu decken.

Lt. § 128 Abs. 6 S.3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG ist diese erst ab dem Haushaltsjahr 2013 erforderlich.

8 DER KONSOLIDIERUNGSBERICHT

Nach § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabschluss durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Die Inhalte des Konsolidierungsberichtes ergeben sich aus § 58 Abs. 1 GemHKVO². Danach soll er einen

- Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune geben,
- Erläuterungen abgeben zum konsolidierten Gesamtabschluss sowie
- Ausblick über die künftige Entwicklung geben.

Gut dargestellt ist die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Norden; die Mindestangaben für den Bericht wurden gemacht.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie Nebenrechnungen wurden gemacht.

² Jetzt: KomHKVO (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung vom 18.04.2017 (gültig ab 01.01.2017))

Ein Ausblick über die künftige Entwicklung (Vorgänge von besonderer Bedeutung, erwartete Entwicklungen wesentlicher Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken) wurde nicht im Konsolidierungsbericht vorgenommen. Dies scheint von Seiten des RPA zum derzeitigen Zeitpunkt der Erstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses auch nicht sinnvoll.

Die Stadt Norden hat dem Gesamtabschluss einen Konsolidierungsbericht beigelegt, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

9 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

Nach abschließender Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Norden für das Rechnungsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, den konsolidierten Anlagen und dem Konsolidierungsbericht wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes der Stadt Norden ist nach § 156 Abs. 2 NKomVG vorgenommen worden. Sie erfolgte unter Anwendung des NKomVG in Verbindung mit der GemHKVO³. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtrechnungsbericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Norden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten“.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und im Konsolidierungsbericht grundsätzlich auf der Basis umfangreicher Stichproben beurteilt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermitteln der Gesamtabchluss und der Konsolidierungsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norden.

Gemäß § 129 NKomVG legt der/die Hauptverwaltungsbeamte/in dem Rat den Abschluss unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Norden, 18.01.2018

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

Wilken
Kreisverwaltungsoberrat



³ Jetzt: KomHKVO (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung vom 18.04.2017 (gültig ab 01.01.2017))